

Rico Anton
Landrat Erzgebirgskreis

Johanngeorgenstadt, 10. November 2022

Anfrage Bearbeitung Wohngeldanträge

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Wohngeldreform soll ein wichtiger Beitrag sein, betroffene Bürgerinnen und Bürger bei der Bewältigung der gestiegenen Energiekosten zu unterstützen. Nach den aktuellen Schätzungen werden bundesweit rund 1,4 Millionen Haushalte durch die Reform erstmalig oder erneut einen Wohngeldanspruch haben. Damit erreicht das Wohngeld ab 2023 insgesamt rund zwei Millionen Haushalte statt wie bislang ungefähr 600 000 (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/wohngeldreform-2130068>).

Aus der Schätzung des Erfüllungsaufwandes im Rahmen der Gesetzgebung (vgl. <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/Webs/BMWSB/DE/Downloads/kabinettfassung/Wohngeld-Plus-G.pdf>) geht hervor, dass eine durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Wohngeldantrag von 89 Minuten angenommen wird [Seite 69 unter bb (1) der Quelle].

Wir bitten um Antwort auf folgende Fragen:

1. Welche Prognosen zur Steigerung der Anzahl von Wohngeldanträgen im Zuständigkeitsbereich des Erzgebirgskreises hat die Kreisverwaltung bislang mit welchem Ergebnis vorgenommen?
2. Wie viele Planstellen in welchen Vergütungsgruppen sind in der Kreisverwaltung erforderlich, um eine zeitnahe Bearbeitung der Neuanträge und Auszahlung der Bewilligung zu gewährleisten?
3. Welche Aktivitäten zur Personalgewinnung hat die Kreisverwaltung bislang mit welchem Ergebnis unternommen?
4. Welche Bearbeitungszeit für Wohngeldanträge zwischen Antragstellung und Auszahlung hält die Kreisverwaltung angesichts der Bedeutung der Entlastung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger des Erzgebirgskreises für zumutbar?

Vielen Dank für Ihre Antworten und mit freundlichen Grüßen



Jörg Neubert
Vorsitzender SPD-Fraktion
im Kreistag des Erzgebirgskreises